



EUROPÄISCHE KOMMISSION
Generaldirektion
Steuern und Zollunion
Analysen und Steuerpolitiken
Analyse und Koordination der Steuerpolitiken

Brüssel, den 2. April 2008
Taxud E1/AAG

CCCTB\WP\ 067 \doc\de
Orig. EN

**ARBEITSGRUPPE GEMEINSAME
KONSOLIDIERTE KÖRPERSCHAFTSTEUER-
BEMESSUNGSGRUNDLAGE (AG GKKB)**

*Ersuchen an die nationalen Steuerverwaltungen,
Daten für die Folgenabschätzung der Reformen der
Körperschaftsteuersysteme auf EU-Ebene zu
übermitteln*

Sitzung vom 14. und 15. April 2008

Konferenzzentrum Albert Borschette
Rue Froissart 36 - 1040 Brüssel

ARBEITSUNTERLAGE

I. Einführung

1. Am 12. September 2007 versandten die Dienststellen der Kommission zur Vorbereitung auf die Diskussion in der Sitzung der AG GKKB am 27. und 28. September 2007 die Arbeitsunterlage: „*Beitrag der nationalen Steuerverwaltungen zur Folgenabschätzung der Reformen der Körperschaftsteuersysteme auf EU-Ebene*“ zusammen mit der Anlage „*Bewertung der möglichen Verwaltungskosten für nationale Steuerverwaltungen in der EU im Zusammenhang mit den Reformen der Körperschaftsteuersysteme auf EU-Ebene*“ (CCCTB/WP/058).

2. Zur Vorbereitung des Folgenabschätzungsberichts, der einem Legislativvorschlag der Kommission über die Reform der Körperschaftsteuersysteme auf EU-Ebene beizufügen ist, sind in diesen Unterlagen diejenigen Informationen aufgeführt, die im Idealfall von den nationalen Steuerbehörden bereitzustellen wären, um einige der wichtigsten Auswirkungen zu bewerten, die in einem solchen Bericht zu untersuchen wären. Insbesondere wurden die Steuerverwaltungen gebeten zu prüfen, inwieweit es ihnen möglich ist, Daten zur Verfügung zu stellen, die die Untersuchung der Auswirkungen der alternativen Handlungsoptionen¹ in Bezug auf zwei wesentliche Aspekte ermöglichen: die Auswirkungen auf die nationalen Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlagen und auf die Kosten für die nationalen Steuerverwaltungen.

3. Die Daten, die für die Untersuchung der Auswirkungen dieser alternativen Handlungsoptionen auf die Körperschaftsteuerbemessungsgrundlagen der Mitgliedstaaten benötigt werden, finden sich zusammengefasst in den Tabellen 1 und 2. Für jede der alternativen Handlungsoptionen wurde gefagt nach:

- der Anzahl der relevanten Unternehmen in jedem MS ;
- den derzeitigen nationalen Steuerbemessungsgrundlagen der relevanten Unternehmen, aggregiert je Mitgliedstaat;
- den neuen GKB/GKKB Steuerbemessungsgrundlagen der relevanten Unternehmen, aggregiert je Mitgliedstaat.

Die ersten beiden Spalten dieser Tabellen (Anzahl der relevanten Unternehmen und ihre derzeitigen Steuerbemessungsgrundlagen) beziehen sich auf historische Daten, die für eine Anzahl zurückliegender Jahre zur Verfügung gestellt werden könnten (z. B. 2001-2005). Die letzte Spalte betrifft jedoch **Daten, die durch Simulation der Bedingungen einer Gemeinsamen oder einer Gemeinsamen Konsolidierten Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (d. h. GKB oder GKKB)** entsprechend der Arbeitsunterlage

¹ Es wurden folgende Szenarien als *alternative steuerpolitische Handlungsoptionen* vorgeschlagen, die im Rahmen der Folgenabschätzung untersucht werden könnten: (i) eine fakultative Gemeinsame Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (GKB), von der man annimmt, dass nur multinationale EU-Unternehmensgruppen (dafür aber alle) für sie optieren; (ii) eine GKB, die von allen körperschaftsteuerpflichtigen Unternehmen mit Sitz in der EU angewendet würde; (iii) eine fakultative Gemeinsame Konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (GKKB), für die nur (dafür aber alle) Unternehmensgruppen optieren, die die Konsolidierungsvoraussetzungen erfüllen und (iv) eine GKKB, für die alle körperschaftsteuerpflichtigen Unternehmen mit Sitz in der EU optieren. Die Definitionen der „multinationalen Unternehmensgruppen mit Sitz in der EU“ und der „Unternehmensgruppen, die die Konsolidierungsvoraussetzungen erfüllen“ finden sich in den Unterlagen CCCTB/WP/057 und CCCTB/WP/058.

CCCTB/WP/057 oder späterer Neufassungen dieser Unterlage zu berechnen wären, die die möglichen Elemente der neuen Steuerbemessungsgrundlage enthalten.

Tabelle 1: Handlungsalternative: Fakultative Gemeinsame Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (GKB)

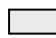
	Anzahl der relevanten Unternehmen im Mitgliedstaat X	Aggregierte aktuelle nationale Steuerbemessungsgrundlagen der relevanten Unternehmen (in Mio. Euro)	Aggregierte nationale GKB-basierte Steuerbemessungsgrundlagen der relevanten Unternehmen (in Mio. Euro)
Szenario 1.1: Nur multinationale Unternehmensgruppen (>50%) mit Sitz in der EU (dafür aber alle) optieren für die GKB			
Szenario 1.2: Alle in der EU ansässigen Unternehmen optieren für die GKB			


Historische Daten z. B. für die letzten fünf Jahre.

Daten, die auf einer Simulation der gemeinsamen Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (entsprechend der Arbeitsunterlage CCCTB/WP/057 oder späterer Fassungen dieses Dokuments) basieren.

Tabelle 2: Handlungsalternative: Fakultative Gemeinsame Konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (GKKB)

	Anzahl der relevanten Unternehmen im Mitgliedstaat X	Aggregierte aktuelle nationale Steuerbemessungsgrundlagen der relevanten Unternehmen (in Mio. Euro)	Aggregierte nationale GKKB-Steuerbemessungsgrundlagen der relevanten Unternehmen (in Mio. Euro) ²
Szenario 2.1: Nur EU-Unternehmensgruppen (>75%), die die Konsolidierungsvoraussetzungen erfüllen (dafür aber alle), optieren für die GKKB			
Szenario 2.2: Alle in der EU ansässigen Unternehmen optieren für die GKKB			

 Historische Daten z. B. für die letzten fünf Jahre.

 Daten, die auf einer Simulation der gemeinsamen konsolidierten Körperschaftsteuerbemessungsgrundlage (entsprechend der Arbeitsunterlage CCCTB/WP/057 oder späterer Fassungen dieses Dokuments) basieren.

4. Der zweite Teil der Arbeitsunterlage beschäftigte sich mit der Bewertung der Auswirkungen der alternativen Handlungsoptionen auf die Kosten der nationalen Steuerverwaltungen. Um diese Frage systematisch zu klären, wurde ein **Entwurf eines Fragebogens** an die Mitgliedstaaten entwickelt. Dieser war wie folgt aufgebaut:

- Zunächst wurde durch eine Anzahl von Fragen versucht, die Verwaltungskosten zu schätzen, die durch die derzeitigen Körperschaftsteuersysteme in jedem Mitgliedstaat anfallen.
- Dann wurde versucht, die durch die alternativen Szenarien verursachten/eingesparten Kosten zu schätzen, wobei unterschieden wurde zwischen
 - bei den alternativen Szenarien anfallenden Einmalausgaben, wie z. B. Kosten für die Einführung der Beschäftigten und der Unternehmen in das neue System und
 - wiederkehrenden Kosten, mit dem Schwerpunkt auf denjenigen wiederkehrenden Kosten, auf die die alternativen Steuerszenarien verglichen mit dem derzeitigen System Auswirkungen hätten. Darunter fallen zum Beispiel die wiederkehrenden Kosten, die Steuerverwaltungen im Zusammenhang mit innereuropäischen Verrechnungspreisen entstehen, die Kosten für die allgemeine Verwaltung der Körperschaftsteuersysteme (entweder eines einzigen oder zweier verschiedener Systeme), die Kosten für einen neuen administrativen Rahmen usw.

² Anzugebendes Endergebnis nach Durchführung folgender Schritte: (i) Steuerbemessungsgrundlagen vor Konsolidierung; (ii) Konsolidierung; (iii) Aufteilung.

5. Nach der Sitzung am 27. und 28. September wurden die Mitgliedstaaten gebeten, ihre Stellungnahmen abzugeben. Die Antworten der Sachverständigen derjenigen Mitgliedstaaten, die Stellungnahmen übermittelt haben, wurden in der Sitzungsunterlage (CCCTB/RD/012)³ „Zusammenfassung der Antworten und Diskussionspunkte zur Arbeitsunterlage „Beitrag der nationalen Steuerverwaltungen zur Folgenabschätzung der Reformen der Körperschaftsteuersysteme auf EU-Ebene“ und zur Anlage zu (CCCTB/WP/058)“ zusammengefasst.

6. Die wesentlichen Antworten der nationalen Steuerverwaltungen in Bezug auf die erbetenen Informationen wurden wie folgt zusammengefasst:

Zur Abschätzung der Folgen der alternativen Handlungsoptionen auf die nationalen Körperschaftsteuerbemessungsgrundlagen:

- Die meisten Mitgliedstaaten, die die in der Unterlage CCCTB/WP/058 aufgeführten Fragen beantwortet haben, **sind in der Lage, Informationen zum derzeitigen Stand zu liefern**, das heißt zur derzeitigen Anzahl der körperschaftsteuerpflichtigen Unternehmen (zum Beispiel ist eine Schätzung anhand der Anzahl der abgegebenen Steuererklärungen für die Körperschaftsteuer möglich), sowie zu den derzeitigen aggregierten Steuerbemessungsgrundlagen dieser Steuerzahler, berechnet nach ihren nationalen Steuervorschriften.

- Jedoch scheinen die erforderlichen Informationen zur Einschätzung des derzeitigen Stands derjenigen Unternehmen schwer zu beschaffen sein, die sich an alternativen Handlungsoptionen zur Besteuerung multinationaler Gruppen beteiligen könnten (d. h. derzeitige Anzahl und Steuerbemessungsgrundlage derjenigen Unternehmen, die unter einer GKB multinationale Gruppen bilden könnten (>50%), oder die sich unter einer GKKB für eine Konsolidierung qualifizieren würden (>75%). Zum Beispiel werden in den meisten Mitgliedstaaten, die die Anfrage beantwortet haben, keine Informationen darüber zur Verfügung stehen, wieviele Unternehmen nach der GKKB-Gruppendefinition die Voraussetzungen für die Konsolidierung erfüllen würden, da es in diesen Staaten entweder keine Konsolidierung von Unternehmensgruppen oder keine Gruppenbesteuerung gibt und/oder die Informationen über die Anteilseigner/Tochterunternehmen dort nicht in den Steuererklärungen enthalten sind. Im besten Fall könnten diejenigen Mitgliedstaaten, in denen es die Möglichkeit der Gruppenbesteuerung gibt, die Anzahl derjenigen Unternehmen mitteilen, die diese nationalen Systeme anwenden (davon ausgehend könnte dann geschätzt werden, wie viele Unternehmen unter einer GKKB die Konsolidierungsvoraussetzungen erfüllen würden. Jedoch könnten die nationalen Kriterien für das Vorliegen einer Unternehmensgruppe stark von der Gruppendefinition nach der GKKB abweichen). Diejenigen Mitgliedstaaten, die feststellen können, welche Unternehmen die Voraussetzungen für eine Gruppenbesteuerung nach ihren nationalen Systemen erfüllen, könnten auch die aktuellen Steuerbemessungsgrundlagen dieser Unternehmen mitteilen. Zwei andere Mitgliedstaaten, die geantwortet haben, sind in der Lage, diejenigen Unternehmen festzustellen und zu melden, die in ihren Ländern die Konsolidierungsvoraussetzungen erfüllen (d. h. bei denen die Beteiligungsverhältnisse der Unternehmen untereinander festgestellt werden können), wobei das in einem dieser Mitgliedstaaten allerdings nur für direkte Beteiligungen gilt.

[...]

³ Diese Sitzungsunterlage enthält die Zusammenfassung der Antworten von 10 MS. Die Antworten der Sachverständigen zweier anderer MS (Belgien und Slowakische Republik) wurden nach Ausgabe dieser Sitzungsunterlage erhalten und sind daher in dieser Zusammenfassung nicht enthalten. Sie werden jedoch in der vorliegenden Unterlage berücksichtigt.

- Was die Bitte um **Informationen zu den neuen Steuerbemessungsgrundlagen** angeht (d. h. Simulation der neuen Steuerbemessungsgrundlage nach den verschiedenen Szenarien der alternativen Handlungsoptionen und Vergleich der jetzigen und zukünftigen Bemessungsgrundlage aggregiert je MS), so waren die meisten der Antwortenden der Auffassung, dass es für eine ernsthafte Folgenabschätzung noch zu früh sei, da das zu prüfende System dafür noch konkreter ausgestaltet werden müsse. Die GKKB steht noch nicht in allen ihren Einzelheiten fest (insbesondere erscheinen Regelungen zum persönlichen Anwendungsbereich, für den Finanzsektor sowie alle Regeln über die Abschreibung der neuen Steuerbemessungsgrundlage usw. unverzichtbar), weshalb es schwierig erscheint, bereits jetzt eine Folgenabschätzung durchzuführen. Jedoch wäre nach Aussage einiger MS eine Berechnung der Auswirkungen auf die Staatseinnahmen der MS auch dann nicht möglich, wenn zu einem späteren Zeitpunkt konkretere Einzelheiten vorlägen, da hierfür keine entsprechende Datenbank existiert und auch nicht angelegt werden kann, oder weil die Simulation alternativer Steuerbemessungsgrundlagen ohne die Entwicklung neuer EDV-Programme nicht möglich ist, die für die nationalen Steuerverwaltungen sehr teuer sein können (einige MS merken an, dass die ihnen für die Teilnahme an der Folgenabschätzung zur Verfügung stehenden Ressourcen begrenzt sind).

- Zu **anderen Berechnungen, die zur Abschätzung der Auswirkungen der neuen Steuerregelungen auf die aggregierten nationalen Steuerbemessungsgrundlagen erforderlich sind**:
(i) Berechnungen zu den erweiterten Möglichkeiten des Verlustausgleichs sind in einigen wenigen MS auf der Grundlage historischer Daten und einiger nationaler Datenbanken möglich;
(ii) im Gegensatz dazu scheint es allgemein nicht möglich zu sein, Informationen zur Bewertung der Auswirkungen des Aufteilungsmechanismus/der Aufteilungsmechanismen zu übermitteln, weil die Daten zu den einzelnen Faktoren (Beschäftigte, Gehälter usw.) zwar eventuell für die inländischen, jedoch nicht für die ausländischen Unternehmen einer Gruppe bekannt sind.

Zur Abschätzung der Auswirkungen der alternativen Handlungsoptionen auf die Kosten der nationalen Steuerverwaltungen:

- Die Antwortenden konnten die **Kosten für die Verwaltung ihres derzeitigen Körperschaftsteuersystems angeben, jedoch scheinen Schätzungen über die Kosten für alternative Systeme schwieriger**, da der Vorschlag auch hierfür noch nicht detailliert genug ist. Auf den ersten Blick scheinen die IT-Kosten und die Personalkosten die wichtigsten betroffenen Kosten zu sein. Kein Mitgliedstaat erklärt sich zum jetzigen Zeitpunkt bereit zu testen, ob der Fragebogen im Einzelnen beantwortet werden kann.

II. Zweck dieser Unterlage

7. Mit dem vorliegenden Schreiben werden die nationalen Steuerverwaltungen förmlich aufgefordert, den Dienststellen der Kommission diejenigen Informationen zu übermitteln, die sie sich entsprechend dem oben Gesagten beschaffen können.

* Zur Abschätzung der Auswirkungen der alternativen Handlungsoptionen auf die nationalen Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlagen: historische Daten über die Anzahl von Unternehmen und die derzeitigen Steuerbemessungsgrundlagen und/oder Simulationen der neuen Steuerbemessungsgrundlagen (angesichts der Tatsache, dass die Regelungen zur neuen Steuerbemessungsgrundlage jetzt viel weiter entwickelt sind).

* Zur Abschätzung der Auswirkungen der alternativen Handlungsoptionen auf die Kosten der nationalen Steuerverwaltungen: Beantwortung des beigefügten Fragebogens.

8. Die Frist für die Übersendung dieser Informationen ist der 20. Mai 2008.



Brüssel, den 2. April 2008
TAXUD E1, AAG

Anlage zu CCCTB\WP\67\doc\de
Orig. EN

BEWERTUNG DER VERWALTUNGSKOSTEN, DIE DEN STEUERVERWALTUNGEN IN DER EU IM ZUSAMMENHANG MIT DER DURCHFÜHRUNG DER REFORM DER KÖRPERSCHAFTSTEUERSYSTEME AUF EU-EBENE ENTSTEHEN KÖNNTEN

Erläuterungen:

Die Europäische Kommission beabsichtigt, die derzeit bestehenden grenzüberschreitenden Steuerhindernisse im Binnenmarkt durch den Vorschlag eines neuen EU-Körperschaftsteuersystems auszuräumen, das neue Regelungen für die Berechnung der Steuerbemessungsgrundlagen der Unternehmen vorsieht. Entsprechend der gängigen Praxis muss einem solchen Legislativvorschlag der Kommission eine Folgenabschätzung⁴ beigefügt sein, die eine Beschreibung der bestehenden unternehmenssteuerlichen Hindernisse enthält, in der eine Anzahl von Zielsetzungen definiert werden, die durch die Steuerreformen erreicht werden sollen, und in der mehrere steuerpolitische Handlungsalternativen zur Beseitigung der bestehenden Probleme sowie deren wirtschaftliche, soziale und umweltbezogenen Auswirkungen untersucht werden. In diesem Zusammenhang stellen die möglichen Auswirkungen der einzelnen alternativen Handlungsoptionen für die Reform auf die Verwaltungskosten der Steuerverwaltungen (im Vergleich zur jetzigen Situation) eine wichtige Auswirkung dar, die in der Folgenabschätzung untersucht werden sollten.

Folgende Szenarien werden als *alternative steuerpolitische Handlungsoptionen* vorgeschlagen, die im Rahmen der Folgenabschätzung untersucht werden könnten: (i) eine fakultative Gemeinsame Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (GKB), von der man annimmt, dass nur multinationale EU-Unternehmensgruppen (dafür aber alle) für sie optieren; (ii) eine GKB, von der man annimmt, dass sie von allen körperschaftsteuerpflichtigen Unternehmen mit Sitz in der EU angewendet würde; (iii) eine fakultative Gemeinsame Konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (GKKB), für die nur (dafür aber alle) Unternehmensgruppen optieren würden, die die Konsolidierungs-

⁴ SEK (2005) 791 vom 15.06.2005 in der Neufassung vom März 2006.

voraussetzungen erfüllen und (iv) eine GKKB, für die alle körperschaftsteuerpflichtigen Unternehmen mit Sitz in der EU optieren würden⁵.

Ein weiteres Element dieser alternativen Handlungsoptionen wäre ein einfacherer *administrativer Rahmen*, der die Verwaltungsanforderungen an grenzüberschreitend tätige Unternehmen vereinfachen würde (z. B. Konzept der einzigen Anlaufstelle für die Verwaltung sowie weitere Reformen zur Einführung *gemeinsamer* Verwaltungsverfahren in Steuersachen). Dieser alternative administrative Rahmen könnte ebenfalls Auswirkungen auf die Verwaltungskosten der nationalen Steuerverwaltungen in der EU⁶ haben.

Um die Auswirkungen jeder dieser Handlungsalternativen und des neuen administrativen Rahmens auf die Kosten der Steuerverwaltungen im Vergleich zum derzeitigen Zustand bzw. der „No Change“-Alternative untersuchen zu können, wurde der nachfolgende Fragebogen entwickelt. Es sollen von allen 27 Mitgliedstaaten Informationen darüber eingeholt werden, welche Kosten die nationalen Steuerverwaltungen einsparen könnten, bzw. welche Kosten den nationalen Steuerverwaltungen entstehen würden, wenn entsprechend den vorgestellten Handlungsoptionen ein neues System zur Berechnung der Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlagen sowie ein neuer administrativer Rahmen eingeführt würden.

Bitte beantworten Sie so viele Fragen wie möglich. Die einzelnen Antworten werden weder veröffentlicht noch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Die angegebenen Kosten sollten für Ihre Verwaltung repräsentativ sein. Bitte führen Sie auch auf, in welcher Währung Ihre Kostenangaben erfolgen. Für etwaige Anmerkungen verwenden Sie bitte ein gesondertes Blatt.

Bitte senden Sie Ihre Antworten bis zum 20. Mai 2008 –vorzugsweise per E-Mail– an folgende Adresse:

Europäische Kommission
GD Steuern und Zollunion
Kontaktperson: Herr/Frau
E-Mail:
Telefon:

⁵ Die Definition der „multinationalen Unternehmensgruppen mit Sitz in der EU“ und der „Unternehmensgruppen, die die Konsolidierungsvoraussetzungen erfüllen“ finden sich in den Unterlagen CCCTB/WP/057 und CCCTB/WP/058.

⁶ Die Elemente des administrativen Rahmens bei den alternativen Handlungsoptionen finden sich in der Arbeitsunterlage der Kommission CCCTB/WP/61: „GKKB: Mögliche Elemente des administrativen Rahmens“.

**FRAGEBOGEN ZU DEN VERWALTUNGSKOSTEN, DIE DEN
STEUERVERWALTUNGEN IN DER EU IM ZUSAMMENHANG MIT DER
DURCHFÜHRUNG DER REFORM DER KÖRPERSCHAFTSTEUERSYSTEME
AUF EU-EBENE ENTSTEHEN KÖNNTEN**

Kontaktinformationen:

Land:.....

Bezeichnung der nationalen Steuerbehörde:.....

Kontaktperson (bei fachlichen Fragen):.....

Telefon (einschließlich Ländervorwahl):.....

E-Mail:.....

Frage 1: In welcher Währung geben Sie Ihre Kostenschätzungen an?

*** ALLGEMEINE BEWERTUNG DER VERWALTUNGSKOSTEN, DIE BEI
DEM DERZEIT GELTENDEN KÖRPERSCHAFTSTEUERSYSTEM
ANFALLEN**

**Frage 2: Bitte schätzen Sie den Betrag der durchschnittlichen jährlichen Verwal-
tungskosten, die für das derzeit in Ihrem Land angewandte Körperschaftsteuer-
system anfallen (für den Zeitraum 2002-2006)**

JÄHRLICHE PERSONALKOSTEN			Fixkosten (Ausstattung, Beschaffun- gen usw.) pro Jahr	GESAMTKOSTEN PRO JAHR
Anzahl Beschäftigter	Jährliches Durchschnittsgehalt	GESAMT- ARBEITSKOSTEN		

(*) Anzahl der Beschäftigten (in Vollzeitäquivalenten), die derzeit direkt oder indirekt im Bereich der Körperschaftsteuer arbeiten (sowohl auf föderaler Ebene als auch auf der Ebene untergeordneter Gebietseinheiten).

*** BEWERTUNG DER VERWALTUNGSKOSTEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEN ALTERNATIVEN HANDLUNGSOPTIONEN FÜR DIE STEUERREFORM**

Frage 3: Einmalausgaben (d. h. Kosten, die bei dem Wechsel zu der relevanten Handlungsalternative im Stadium der Einführung nur einmal anfallen): **Wählen Sie aus der untenstehenden Liste die einmaligen Maßnahmen aus, die Ihrer Ansicht nach bei jeder der Handlungsalternativen anfallen, und geben Sie für jede Handlungsalternative eine Kostenschätzung ab** (falls möglich aufgeschlüsselt nach Personalkosten und anderen Kosten). Diejenigen Maßnahmen, die Ihrer Ansicht nach nicht anfallen, kennzeichnen Sie bitte mit der Abkürzung „N.A.“

<u>Einmalige Maßnahmen</u>	PERSONAL-KOSTEN	ANDERE KOSTEN	GESAMT-KOSTEN
<p>A) Maßnahmen zur Einführung des neuen Systems bei Beschäftigten und Unternehmen/Schulungen</p> <p>1) GKB: nur multinationale EU-Unternehmensgruppen (dafür aber alle) optieren für die GKB</p> <p>2) GKB: alle in der EU ansässigen Unternehmen optieren für die GKB</p> <p>3) GKKB: nur EU-Unternehmensgruppen, die die Konsolidierungsvoraussetzungen erfüllen (dafür aber alle), optieren für die GKKB</p> <p>4) GKKB: alle in der EU ansässigen Unternehmen optieren für die GKKB</p>			
<p>B) Anpassung/Aufbau von IT-Systemen</p> <p>1) GKB: nur multinationale EU-Unternehmensgruppen (dafür aber alle) optieren für die GKB</p> <p>2) GKB: alle in der EU ansässigen Unternehmen optieren für die GKB</p> <p>3) GKKB: nur EU-Unternehmensgruppen, die die Konsolidierungsvoraussetzungen erfüllen (dafür aber alle), optieren für die GKKB</p> <p>4) GKKB: alle in der EU ansässigen Unternehmen optieren für die GKKB</p>			

<p>C) Andere signifikante Einmalausgaben:</p> <p>*</p> <p>1) GKB: nur multinationale EU-Unternehmensgruppen (dafür aber alle) optieren für die GKB</p> <p>2) GKB: alle in der EU ansässigen Unternehmen optieren für die GKB</p> <p>3) GKKB: nur EU-Unternehmensgruppen, die die Konsolidierungsvoraussetzungen erfüllen (dafür aber alle), optieren für die GKKB</p> <p>4) GKKB: alle in der EU ansässigen Unternehmen optieren für die GKKB</p> <p>*</p> <p>1) GKB: nur multinationale EU-Unternehmensgruppen (dafür aber alle) optieren für die GKB</p> <p>2) GKB: alle in der EU ansässigen Unternehmen optieren für die GKB</p> <p>3) GKKB: nur EU-Unternehmensgruppen, die die Konsolidierungsvoraussetzungen erfüllen (dafür aber alle), optieren für die GKKB</p> <p>4) GKKB: alle in der EU ansässigen Unternehmen optieren für die GKKB</p>			
---	--	--	--

Weitere Anmerkungen zu den oben aufgeführten Punkten:

.....

.....

.....

Frage 4: Wiederkehrende Kosten (d. h. Kosten, die auch in den Folgejahren anfallen). **Im Folgenden sollen nur diejenigen wiederkehrenden Kostenarten berücksichtigt werden, auf die ein Wechsel zu einer der vorgestellten Handlungsoptionen Auswirkungen hätte** (weil die Kosten sich im Vergleich zum derzeitigen Zustand erhöhen oder verringern würden). Bitte geben Sie für jede der Handlungsoptionen einschließlich des ‚No Change‘-Szenarios den erwarteten⁷ durchschnittlichen⁸

⁷ Für die alternativen Handlungsoptionen.

Jahresbetrag aller wiederkehrenden Kosten an (falls möglich aufgeschlüsselt nach Arbeitskosten und anderen Kosten). So können die durch alle Handlungsoptionen im Vergleich zum derzeitigen System entstehenden Mehrkosten oder Kosteneinsparungen berechnet werden.

<u>Wiederkehrende Kosten, auf die sich eine Steuerreform auswirken könnte:</u>	PERSONAL-KOSTEN	ANDERE KOSTEN	GESAMT-KOSTEN
<p>A) Allgemeine Verwaltung des Steuersystems⁹</p> <p>1) ‚No Change‘-Szenario</p> <p>2) GKB: nur multinationale EU-Unternehmensgruppen (dafür aber alle) optieren für die GKB</p> <p>3) GKB: alle in der EU ansässigen Unternehmen optieren für die GKB</p> <p>4) GKKB: nur EU-Unternehmensgruppen, die die Konsolidierungsvoraussetzungen erfüllen (dafür aber alle), optieren für die GKKB</p> <p>5) GKKB: alle in der EU ansässigen Unternehmen optieren für die GKKB</p>			

⁸ Für das ‚No Change‘-Szenario im Zeitraum 2002-2006.

⁹ Bitte berücksichtigen Sie bei der Bewertung dieser Kosten, dass die alternativen Handlungsoptionen 1), 3) und 5) die Verwaltung nur eines Körperschaftsteuersystems erfordern (entweder des nationalen bei Option 1) oder des gemeinsamen EU-weiten bei den Optionen 3) und 5)), während die Optionen 2) und 4) die Verwaltung zweier verschiedener Körperschaftsteuersysteme erfordern (des nationalen sowie des gemeinsamen EU-weiten Systems).

<p>B) Koordinierung mit anderen Steuerverwaltungen</p> <p>1) ‚No Change‘-Szenario</p> <p>2) GKB: nur multinationale EU-Unternehmensgruppen (dafür aber alle) optieren für die GKB</p> <p>3) GKB: alle in der EU ansässigen Unternehmen optieren für die GKB</p> <p>4) GKKB: nur EU-Unternehmensgruppen, die die Konsolidierungsvoraussetzungen erfüllen (dafür aber alle), optieren für die GKKB</p> <p>5) GKKB: alle in der EU ansässigen Unternehmen optieren für die GKKB</p>			
<p>C) Innergemeinschaftliche Verrechnungspreiskosten (Überwachung, Streitschlichtung, etc)</p> <p>1) ‚No Change‘-Szenario</p> <p>2) GKB: nur multinationale EU-Unternehmensgruppen (dafür aber alle) optieren für die GKB</p> <p>3) GKB: alle in der EU ansässigen Unternehmen optieren für die GKB</p> <p>4) GKKB: nur EU-Unternehmensgruppen, die die Konsolidierungsvoraussetzungen erfüllen (dafür aber alle), optieren für die GKKB</p> <p>5) GKKB: alle in der EU ansässigen Unternehmen optieren für die GKKB</p>			

D) Andere wichtige wiederkehrende Kosten, auf die sich ein Wechsel zu einer der alternativen Handlungsoptionen auswirken könnte (Kostenerhöhung/ Kosteneinsparung):	PERSONALKOSTEN	ANDERE KOSTEN	GESAMTKOSTEN
<p>*</p> <p>1) ,No Change'-Szenario</p> <p>2) GKB: nur multinationale EU-Unternehmensgruppen (dafür aber alle) optieren für die GKB</p> <p>3) GKB: alle in der EU ansässigen Unternehmen optieren für die GKB</p> <p>4) GKKB: nur EU-Unternehmensgruppen, die die Konsolidierungsvoraussetzungen erfüllen (dafür aber alle), optieren für die GKKB</p> <p>5) GKKB: alle in der EU ansässigen Unternehmen optieren für die GKKB</p> <p>*</p> <p>1) ,No Change'-Szenario</p> <p>2) GKB: nur multinationale EU-Unternehmensgruppen (dafür aber alle) optieren für die GKB</p> <p>3) GKB: alle in der EU ansässigen Unternehmen optieren für die GKB</p> <p>4) GKKB: nur EU-Unternehmensgruppen, die die Konsolidierungsvoraussetzungen erfüllen (dafür aber alle), optieren für die GKKB</p> <p>5) GKKB: alle in der EU ansässigen Unternehmen optieren für die GKKB</p>			

Weitere Anmerkungen zu den oben aufgeführten Punkten:

.....

.....

.....

*** ALLGEMEINE FRAGEN**

Frage 5: Bitte nehmen Sie zu weiteren Fragen Stellung, die Ihrer Ansicht nach im Zusammenhang mit den durch die steuerlichen Änderungen verursachten/eingesparten Verwaltungskosten von Belang sind. Bitte führen Sie konkrete Beispiele an und erläutern Sie die damit zusammenhängenden Kosten.

.....
.....
.....
.....